LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Schritte in die neue weiterführende Schule

Informationen für Eltern zum Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7

Was sind die einzelnen Schritte ?

1. Erstberatung in der Grundschule
2. Wahl Bildungsgang und Schulform
3. Individuelle Schulbesuche
4. Grundschulgutachten
5. Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6
6. Ausfüllen und Abgabe Anmeldeformular
7. Probeunterricht (bei Bedarf)
8. Aufnahmeverfahren
9. Angebotsverfahren und ggf. Zuweisung (wenn Erst- und Zweitwunsch nicht realisiert werden)
10. Aufnahmebescheide

MBJS/Referat 33

Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

Elternversammlung

(Informationen zu Bildungsgängen und Schulformen, Abschlüssen und Berechtigungen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen, regionalen Schulstrukturen und besonderen Angeboten, grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme, der Bedeutung des Grundschulgutachtens und des Probeunterrichtes, einzelnen Verfahrensschritten des Anmeldeverfahrens an Schulen in öffentlicher Trägerschaft)

Individuelles Elterngespräch

zum Entwurf des Grundschulgutachtens

Grundsätzliche Beratung

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Hinweis zum Anmeldeformular – Sorgeberechtigte/-r

2. Sorgeberechtigte/-r	
1. Sorgeberechtigte/-r	2. Sorgeberechtigte/-r
Vorname	Vorname
Nachname	Nachname
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)	Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

- Sofern zwei Sorgeberechtigte auf der Schulanmeldung angegeben werden, müssen grundsätzlich **beide** Sorgeberechtigte unterzeichnen. Sofern nur ein/e Sorgeberechtigte/r unterzeichnet, muss dieser entweder eine ausdrückliche Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil vorlegen oder eine Genehmigung nachgereicht werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen (z. B. Krieg) kommt in Frage, dass ein/e Sorgeberechtigte/-r gegenüber der Schulleitung eine mündliche oder konkludente Bevollmächtigung glaubhaft macht.
- Es ist darauf zu achten, dass nur **ein** Antrag eingereicht wird.

Wahl des Bildungsgangs und einer Schulform

Die Beratung erfolgt durch die Grundschulen dahingehend, dass auf Grundlage der Wahl des Bildungsgangs (Punkt 4 des Anmeldeformulars) eine **Erst- und Zweitwunschschule in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg** (Punkt 5 des Anmeldeformulars) durch Sie zu benennen sind.

Ihnen bleibt es freigestellt, auch keine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen, wenn sich der Aufnahmewunsch ausschließlich an eine Schule in freier Trägerschaft richtet.

Bitte achten Sie darauf, dass der Bildungsgangwunsch an den von Ihnen gewählten Wunschschulen erreicht werden kann.

richtig

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)[2]

EBR	FOR	X AHR

5. Gewünschte Schule in öffentlicher Trägerschaft

Erstwunschschule	Bsp. Öffentliches Gymnasium in Potsdam
Zweitwunschschule	Bsp. Öffentliches Gymnasium in Cottbus

falsch

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)[2]

EBR	FOR	X AHR

5. Gewünschte Schule in öffentlicher Trägerschaft

Erstwunschschule	Bsp. Oberschule in Potsdam
Zweitwunschschule	Bsp. Oberschule in Cottbus

Wahl einer Schule in öffentlicher Trägerschaft

Im Land Brandenburg gibt es drei weiterführende allgemeinbildende Schulformen:

- Oberschule,
- Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und
- Gymnasium.

Sie richten sich vor allem an den späteren beruflichen Zielen aus und bereiten Ihr Kind auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder/und ein Studium vor.

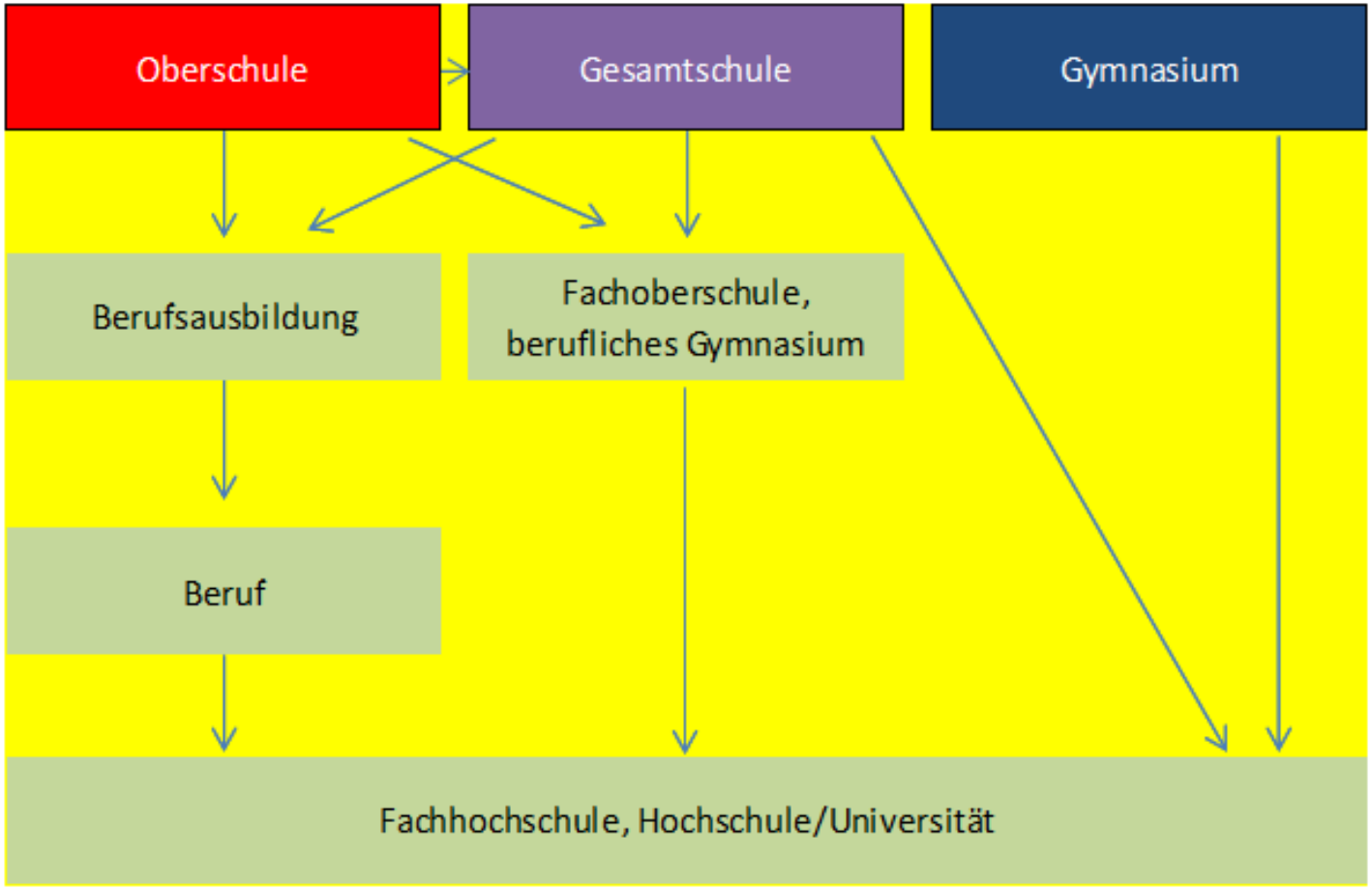
Oberschule
Gesamtschule
Gymnasium
Berufsausbildung
Fachoberschule, berufliches Gymnasium
Beruf
Fachhochschule, Hochschule/Universität

Übersicht Aufnahmekriterien im Auswahlverfahren

Schulform	Bildungsgang	Aufnahmekriterium
Oberschule (S)	EBR/FOR	Entfernung Wohnort-Schule
Gesamtschule (OOG)	EBR/FOR AHR	Entfernung (siehe S) Leistung
Gymnasium (OG)	AHR	Leistung

Oberschule

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Sie vermittelt eine **grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung** und umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) und
- der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss).

Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe)

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13.

Sie vermittelt eine **grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung** und umfasst in integrierter Form die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife,
- der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss) und
- der allgemeinen Hochschulreife.

Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12.

Es vermittelt eine **vertiefte allgemeine Bildung** und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, ist dies von Ihnen direkt an dieser Schule vorzunehmen. Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind von Ihnen in diesem Fall auch dort abzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie an der von Ihnen gewählten Schule in freier Trägerschaft.

Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf der **Seite 3** des Ü7-Anmeldeformulars ein.

LAND BRANDENBURG

BILDUNG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Information an das Staatliche Schulamt
über die Wahl einer Schule in freier Trägerschaft zum Schuljahr 2025/26

→ Hinweis:

Diese Seite (3) ist nur auszufüllen und unterschrieben in der aktuell besuchten Grundschule abzugeben, wenn die Wunschschule eine Schule in freier Trägerschaft ist.

Die Schulanmeldung erfolgt unabhängig von dieser Information durch die Sorgeberechtigten direkt an der gewünschten Schule in freier Trägerschaft.

Ich (wir) möchte(n) informieren, dass mein (unser) Kind

.....
(Vorname und Zuname)

folgende **Schule in freier Trägerschaft** besuchen soll.

.....
.....
.....
.....
(Name und Anschrift der Schule in freier Trägerschaft)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Ich(wir) erkläre(n)verbindlich, dass mein(unser) Kind aufgrund meiner (unserer) Wahl einer Schule in freier Trägerschaft keinen Schulplatz an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft benötigt.[5]
☐	Ich(wir) habe(n) bereits einen Vertrag mit dem Träger der freien Schule abgeschlossen.

Ich(wir) erkläre(n) verbindlich, die Aufnahmebestätigung an der o. g. Schule in freier Trägerschaft umgehend an das zuständige Staatliche Schulamt zu senden.

Ort/Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten (in blauer Farbe)	

Individuelle Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBJS

https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ sowie die digitalen Angebote, die von den Schulen bereitgestellt werden.

Grundschulgutachten

Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jgst. 6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**, das protokolliert wird.

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** (Protokoll) und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Anmeldeformular für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Das **Anmeldeformular** und Hinweisschreiben erhalten Sie am **30. Januar 2026** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses Ihres Kindes.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscode von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule erforderlich.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: **bis 11. Februar 2026**

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Probeunterricht

Durchführung des Probeunterrichts

6. März 2026

an einem Gymnasium
(nicht zwingend Erst- oder Zweitwunschschule)

Angebotsverfahren und Zuweisung

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt im Zeitraum vom **4. Mai bis zum 12. Juni 2026** eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden Schule zugewiesen.

Rückmeldung zur Aufnahme

Sie erhalten einen Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid mit Postausgang **12. Juni 2026**.

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.

Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Wie weiter nach der Grundschule?“ (Herausgeber: MBJS), welcher online abrufbar ist.

https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/final_wegweiser_jahrgangsstufe_6.pdf

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport